Stadt Willich

Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 51 II W

- Krefelder Str. / Hoxhöfe -

Stadtteil Willich

Gemarkung: Willich

Flur: 6,8,44,45

0 10 20 30 40 50

Maßstab 1 : 500

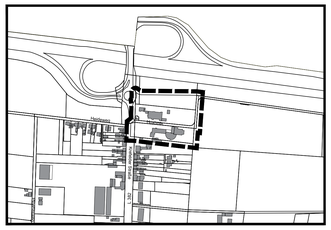

Planzeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,9 Geschoßflächenzahl

z.B. 0,4 Grundflächenzahl

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Tennisanlage

Schule

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Radweg

Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung Bäume

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

z.B. DN 0°- 45° Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Ⓜ Empfohlene Müllabstellfläche

Hinweise

Empfohlene Unterteilung der Verkehrsflächen (z.B. öffentl. Stellplätze/Straßenbegleitgrün)

Nachrichtliche Übernahme

Unterirdische Gas - und Hauptwasserleitungen mit Schutzstreifen, Uferschutzstreifen

Weitere Symbole siehe " Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen."

Übersichtsplan 1 : 5000

Textliche Festsetzungen

Textliche Festsetzungen aus der aktuellen Word-Datei kopieren

Artenliste (Empfehlung)

Die Pflanzqualität muß den Bestimmungen des Bundes Deutscher Baumschulen entsprechen.
Bäume müssen mindestens 2 x verpflanzt, 200 - 250 cm hoch sein und einen Stammumfang in einem Meter Höhe von mindestens 14 -16 cm aufweisen.
Obstgehölze müssen mindestens 2 x verpflanzt sein und einen Stammumfang in einem Meter Höhe von mindestens 10 -12 cm aufweisen.
Schnittheckenpflanzen müssen mindestens 2 x verpflanzt und 125 -150 cm hoch sein, 3 Pflanzen pro lfm.
Sträucher für freiwachsende Hecken müssen mindestens 2 x verpflanzt und 125 -150 cm hoch sein, Pflanzabstand 1 m x 1 m

Kleinkronige Bäume

Acer campestre	Feldahorn	Prunus avium	Vogel-Kirsche
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	Prunus communis	Wildbirne
Betula pendula	Birke	Salix alba	Silberweide
Carpinus betulus	Hainbuche	Sorbus aria	Mehlbeere
Malus sylvestris	Wildapfel	Sorbus aucuparia	Eberesche

Großkronige Bäume

Acer platanoides	Spitzahorn	Populus tremula	Espe
Aesculus hippocastanum	Roß-Kastanie	Quercus petrea	Trauben-Eiche
Fagus sylvatica	Buche	Quercus robur	Stiel-Eiche
Fraxinus excelsior	Esche	Tilia cordata	Winterlinde
Populus nigra	Schwarz-Pappel	Tilia platyphyllus	Sommer-Linde

Obstgehölze

Apfelsorten:	Birnensorten:	Kirschsorten:	Pflaumensorten:
Roter Bertepoch	Clapps Liebling	Große schwarze Knorpelkirsche	Bühler Frühzwetsche
Rheinischer Bohnapfel	Gellerts Butterbirne	Schwedens spätes Knorpelkirsche	Wagenheims Frühzwetsche
Rheinischer Krummstiel	Gute Graue	Hedelfinger Riesenkirsche	Große grüne Reneklode
Rheinische Schafnase	Köstliche von Charneu	Werdenrothe Braune	Hauszwetsche
Schöner aus Boskoop	Neue Pfirsau	Schattenmorelle	Mirabelle von Nancy
Schöner aus Nordhausen			
Döhmens Mostapfel			Sonstige:
Jakob Lebel			Walnuß
Kaiser Wilhelm			Edelkastanie
Rote Sternrenette			Apfelquitte
Luxemburger Renette			

Sträucher für freiwachsende Hecken

Cornus mas	Kornelkirsche	Prunus spinosa	Schlehe
Cornus sanguinea	Hartriegel	Rhamnus frangula	Faulbaum
Corylus avelana	Haselnuß	Rosa canina	Hundsrose
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Rubus fruticosus	Brombeere
Hippophae rhamnoides	Sanddorn	Salix caprprea	Sal-Weide
Ligustrum vulgare	Liguster	Sambucus nigra	Holunder
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Prunus mahaleb	Steinweichsel	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Schnittheckenpflanzen

Ligustrum vulgare	Liguster	Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche		

Verfahrensvermerke

PLANVERFASSER

DER BÜRGERMEISTER DER STADT WILLICH - GESCHÄFTSBEREICH STADTPLANUNG -

WILLICH, DEN .....

I. A.

GESCHÄFTSBEREICHSLEITERIN

VERMESSUNGS- UND KATASTERRECHTLICHE BESCHEINIGUNG

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS
1. DIE DARSTELLUNG DES -GEGENWÄRTIGEN- ZUSTANDES RICHTIG IST UND MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT (STAND.....)
2. DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG

GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

....., DEN .....

SATZUNGSBESCHLUSS UND AUSFERTIGUNG

DER RAT DER STADT WILLICH HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM ..... GEMÄß § 10 ABS. 1 BAUGB I.V.M. §§ 7 UND 41 GO NRW ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

WILLICH, DEN .....

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN

GEMÄß § 10 ABS. 3 BAUGB IST DER SATZUNGSBESCHLUSS MIT HINWEIS DARAUF, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT DER DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG UND ZUSAMMENFASSENDEN ERKLÄRUNG AB DEM TAG DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN WIRD, AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

IN DIESER BEKANNTMACHUNG WURDE EBENFALLS AUF DIE VORSCHRIFTEN DER §§ 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4, § 215 ABS. 1 BAUGB SOWIE § 7 ABS. 6 GO NRW HINGEWIESEN.

MIT BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN.

WILLICH, DEN .....

BÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 51 II W
- Krefelder Str. / Hoxhöfe -
Variante 1

Vorentwurf